Hinweise zur Testamentshinterlegung

Selbst errichtete handschriftliche Testamente, auch gemeinschaftliche handschriftliche Testamente, können beim Nachlassgericht hinterlegt werden.

Wie geht das?

Beim Amtsgericht Rosenheim können während der Geschäftszeiten für Parteiverkehr (Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr) Testamente hinterlegt werden. Eine Terminvereinbarung ist grundsätzlich nicht notwendig.

Was ist mitzubringen?

- Personalausweis (hilfsweise Reisepass)
- Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde des Testierenden (bei gemeinschaftlichen Testamenten von beiden Ehegatten)
- Testament im Original
- Hinterlegungsantrag; einen Vordruck finden Sie nachfolgend eingestelltes pdf-Dokument.

Muss man persönlich zum Gericht kommen?

Grundsätzlich ja, bei gemeinschaftlichen Testamenten müssen beide Ehegatten zum Gericht kommen.

Es ist aber auch eine **Hinterlegung durch einen Bevollmächtigten möglich**. Der Bevollmächtigte muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen, die enthält:

- den vollständigen Namen und die Anschrift des Bevollmächtigten
- das Datum der letztwilligen Verfügung
- Ort und Datum der Vollmachtserteilung
- die Unterschrift des Vollmachtgebers
- alle Vornamen des Testierenden
- den Familiennamen des Testierenden
- den Geburtsnamen des Testierenden
- Geburtsdatum, Geburtsort und Geburtsregisternummer des Testierenden oder eine Kopie der Geburts- oder Heiratsurkunde oder des Familienbuches
- die genaue Anschrift des Testierenden
- Angabe, an wen Hinterlegungsschein und Rechnung geschickt werden sollen (Bevollmächtigter oder Testierender)

Bei gemeinschaftlichen Testamenten von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern muss die Vollmacht von beiden Testierenden erteilt werden und die persönlichen Angaben zu beiden Testierenden enthalten. Wenn bei der Hinterlegung eines gemeinschaftlichen Testaments nur ein Ehegatte persönlich erscheint, muss von dem nicht erscheinenden Ehepartner eine Vollmacht (s.o.) erteilt werden.

Hinweis für Rechtsanwälte:

Eine allgemeine Prozessvollmacht ist zur Testamentshinterlegung für Mandanten nicht ausreichend, sie muss ausdrücklich die Hinterlegung eines Testaments beinhalten.

Was kostet eine Hinterlegung?

Für die Hinterlegung fällt eine einmalige Gebühr in Höhe von 82,00 EUR an. Die Gebühr wird von der Landesjustizkasse erhoben, eine Zahlung der Gebühr bei Gericht ist nicht möglich. Neben dieser Gerichtsgebühr ist noch eine Gebühr für die Registrierung beim Zentralen Testamentsregister zu zahlen (15,50 EUR pro Testierenden). Diese Gebühr wird vom zentralen Testamentsregister in Berlin erhoben.

Kann ein hinterlegtes Testament wieder zurückgenommen werden?

Ja, das ist während der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte beachten!!

Die Rücknahme ist nur persönlich möglich, ein Bevollmächtigter kann das Testament nicht zurücknehmen. Bei einem gemeinschaftlichen Testament müssen beide Ehegatten zum Gericht kommen.

Was ist mitzubringen?

- Ausweis oder Personalausweis
- Hinterlegungsschein, den man bei der Hinterlegung des Testaments erhalten hat.

Fallen für die Rücknahme Kosten an?

Nein.

Stand der Informationen

August 2025